

# KUNIBERT VON KÖLN

(um 590–663?)

Von Heribert Müller

Der Name Kunibert steht am Anfang jener langen und eindrucksvollen Liste von Vorstehern der Kölner Kirche des Mittelalters, die sich über Jahrhunderte aus dem Adel des näheren und weiteren Umlands rekrutierten und die durch ihre Tätigkeit als Erzieher und Berater von Königen und Kaisern zugleich das Bistum eng mit Hof und Reich verbanden. So wurde durch Kuniberts Pontifikat der Außen- und Vorposten Köln fest in den von Chlothar II. und Dagobert I. konsolidierten fränkischen Staatsverband einbezogen. Obendrein aber erlaubte gerade diese Lage eine ausgreifende missionarische Tätigkeit, die wiederum ihre politischen Implikationen hatte. Und die Stätte, welche die Erinnerung an Kunibert bis in unsere Tage lebendig hielt, die Grabeskirche des Heiligen am Kölner Rheinufer, auch sie steht wohl – wie noch zu zeigen ist – für seine über Stadt und Bistum hinausreichenden Aktivitäten.

## I.

„Umland“ bedeutet im Fall Kuniberts ein Gebiet zwischen Trier und Metz, das sich aus guten Gründen wohl genauer als die heutige französisch-deutsch-luxemburgische Grenzregion östlich von Diedenhofen/Thionville umschreiben läßt: seiner Vita zufolge stammte Kunibert aus der „Moselprovinz“, und nach einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Bertolf von 873 hatte er seiner Kölner Grabeskirche das Erbgut *Crellingon* vermacht, das heutige Kerlingen/Kerling-les-Sierck bei Diedenhofen. Dazu paßt wiederum der in der Vita überlieferte Name von Kuniberts Vater: *Crallo*; er mag sich von jenem Besitz herleiten oder seinerseits namengebend gewirkt haben. (Die vereinzelt geäußerte Vermutung, dieser Name Crallo/Karl sei von der Familie Kuniberts auf die der Pippiniden-Kar(o)linger übergegangen, stellt eine unbeweisbare Hypothese dar.) Auch die Angabe in einer der vier Fassungen von Kuniberts Vita, seine Mutter *Regina* sei an der Mosel als Heilige verehrt worden, fügt sich ebenso in den skizzierten Rahmen wie die Tatsache, daß das Kunibertstift zwischen Trier und Diedenhofen über alten Besitz verfügte, so in Mallingen/Malling, in Hettingen/Hettange-Grande

(oder Kedingen/Kedange-sur-Canner?) sowie zu Wellen an der Mosel, das auch ein Kunibertpatrozinium kennt. Von dort sind es nur wenige Kilometer flußauf bis zu dem heute auf luxemburgischem Gebiet liegenden Remich, das nach lokaler Tradition Geburtsort des Heiligen gewesen sein soll, woran neben Reliquie und Statue in der Pfarrkirche eine „rue St-Cunibert“ vor seinem angeblichen Geburtshaus erinnert – kürzlich noch wurde Kunibert von dem Luxemburger Autor Gérard Kieffer in einer populär gehaltenen Skizze als „Luxemburger Bischof zu Köln“ bezeichnet. Auf Grund dieser Nachrichten dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststehen, daß Kuniberts Familie zum grundbesitzenden Adel des Trier-Metzer Landes, der „reichsfränkischen Basis“ im Osten (H. H. Anton), gehörte und so in einer Reihe steht mit den Arnulfingern und Pippiniden, mit den mutmaßlichen Verwandten von Pippins d. Älteren Gemahlin Iduberga-Itta wie mit jenem durch sein Testament bekannten Diakon von Verdun Adalgisel-Grimo, der seinerseits über Besitz bei Wellen verfügte, oder mit den Sippen der Irmina von Oeren und Adela von Pfalzel. Kuniberts Vorfahren zählen also zu den „Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger“, deren Beziehungsgeflecht die Forschungen von Matthias Werner aufgezeigt haben. Andere Angaben, wie die einer Geburt Kuniberts in Dietsch-Heur/Heur-le-Tiexhe bei Tongern, beruhen entweder auf Verwechslung – hier mit einem gleichnamigen Anachoreten des 6. Jahrhunderts –, oder es handelt sich um wesentlich spätere, in ihrer Genese nicht mehr erklärbare Überlieferungen. Das gilt etwa für Kuniberts angebliche Abstammung von einem lothringischen Herzog (Koelhoffische Chronik) oder für eine Herkunft aus dem späteren Territorium der Grafen von Veldenz (Aegidius Gelenius). Deren Stammsitz bei Bernkastel führt uns an die mittlere Mosel, wo erstmals im 15. Jahrhundert Zeltingen (-Rachtig) als angeblicher Geburtsort genannt wird, wo auch eine Burg seinen Namen trug und das Kölner Stift begütert war. Indes handelt es sich hier keineswegs, wie an der oberen Mosel, um den ältesten Besitz von St. Kunibert, der durch die erwähnte Bertolf-Urkunde gesichert ist. Auch wenn sie als Fälschung des 12. Jahrhunderts zu gelten hat, so treffen ihre Angaben über den frühesten Besitz der Kirche durchaus zu, wie sich etwa aus anderen, unzweifelhaft echten Zeugnissen, darunter einem Diplom Heinrichs IV., ergibt. Dies bleibt als Ergebnis einer langen und intensiven Forschungsdiskussion über die Bertolf-Urkunde festzuhalten. Zudem fügen sich die urkundlichen Angaben ja mit den Nachrichten der Vita über Kuniberts Herkunft zu einem stimmigen Ganzen. Daß diese Vita frühestens im 9. Jahrhundert verfaßt wurde und ihr Quellenwert mithin nicht allzu hoch zu veranschlagen ist, erlaubt keineswegs, deren wenige konkrete Nachrichten zu ignorieren. Alle Angaben wollen ausnahmslos berücksich-

tigt sein und miteinander kombiniert werden, schließlich bewegen wir uns in einer der quellenärmsten Epochen der europäischen Geschichte, wo sich vieles eben nur durch solches Zusammenfügen vermutend erschließen läßt. Und es sind zwei weitere Nachrichten aus der Lebensbeschreibung des heiligen Kunibert, die sich trefflich in den skizzierten sozialen und geographischen Rahmen fügen und dem bisher gezeichneten Bild noch schärfere Konturen verleihen: Nachrichten über Kuniberts Ausbildung und sein Amt als Archidiakon der Trierer Kirche.

## II.

Die Vita will wissen, Kunibert habe am Hof des Königs Dagobert I. geweilt; damit stellt sie übrigens ein bislang unerkanntes Zeugnis für die reiche Dagoberttradition dar — der Nachwelt, besonders in Frankreich bis in unser Jahrhundert, gilt dieser Monarch als der Herrscher schlechthin aus Kuniberts Zeit. Auch wenn beide Persönlichkeiten in der Tat in Beziehungen zueinander gestanden haben, ergaben sich die ersten Kontakte jedoch nicht bereits in Kuniberts Kinder- und Jugendtagen. Dagegen sprechen schon die Geburtsdaten: Dagobert wurde erst 608 oder unmittelbar zuvor geboren, Kunibert dagegen um 590. Letztere Angabe läßt sich zwar nicht präzisieren, doch ergibt sich aus dem ersten gesicherten Beleg für seine Amtstätigkeit als Bischof — nämlich der Teilnahme an der Synode von Clichy 626/27 —, daß er den Kölner Stuhl 623 oder 617 erlangt hat, weil sein im Totenbuch von St. Kunibert (um 1300) bezeugter Weihetag, der 25. September, in diesen beiden Jahren auf den dafür vorgeschriebenen Sonntag fiel. Da nun 614 ein Solatus in der Kölner Bischofsliste als Vorsteher bezeugt ist, und zwischen ihm und Kunibert die Namen noch zweier weiterer Bischöfe stehen, hat 623 als Jahr des Pontifikats für wahrscheinlicher zu gelten. Selbst wenn man, von dort aus zurückgehend, das Geburtsdatum nicht relativ genau auf „um 590“ fixieren will, so kann Kunibert doch auf Grund dieser Angaben nicht am Hof des auf jeden Fall wesentlich später geborenen Dagobert aufgewachsen sein. Auch scheidet — trotz wiederholter, indes stets unbelegter Behauptung in der Literatur — die bekannte *Schola palatii* des Königs Chlothar II. zu Paris als Ausbildungsstätte aus, da deren Mitglieder uns aus anderen Quellen wohlbekannt sind. Wir müssen vielmehr einem im Köln des späteren 18. Jahrhunderts schreibenden Historiographen folgen, dem Vikar an St. Andreas und apostolischen Protonotar Bartholomaeus Joseph Blasius Alfter, dessen bislang in ihrem Wert kaum gewürdigte Werke weitgehend unbekannt geblieben sind, obwohl sie über fleißige Sammlung und Kompilation hinaus Ansätze einer

für die Zeit erstaunlichen historischen Kritik zeigen. So wies Alfter in seiner (ungedruckten) Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Köln darauf hin, daß eine Erziehung Kuniberts an der *Curia* des Königs Dagobert eben auf Grund der biographischen Daten ausgeschlossen sei, diese vielmehr am Metzser Hof Theudeberts II. (596–612) stattgefunden habe. Letzteres vermerkte, indes ohne Begründung, auch schon im 17. Jahrhundert der Hofhistoriograph des Erzstifts Aegidius Gelenius (*De admiranda . . . magnitudine Coloniae . . .*, 1645); eine Vermutung, die obendrein von einer Inschrift auf dem früheren, im 12. Jahrhundert entstandenen und im 17. Jahrhundert umgearbeiteten Kunibertschrein gestützt wird (*Theodeberti Austrasiae regis . . . adoptionis filio*).

Erziehung am Hof, also literarische Unterweisung und Militia-Ausbildung, hat damals bereits fast als Regel für die jungen Mitglieder königsnaher fränkischer Adelsfamilien zu gelten; im Fall Kuniberts war diese Nähe ja schon durch die geographische Nachbarschaft des Familienguts zum Königssitz Metz gegeben. In der austrasischen Hauptstadt des Merowingerreichs wuchs Kunibert alsbald in einen Kreis von Adeligen des fränkischen Ostens hinein, der seinerseits in vielfachen Beziehungen zur Aristokratie des Gesamtreichs stand. Wesentlich befördert wurden diese Kontakte durch die columbanische und dann irofränkische Reform, die mit ihren zahlreichen Übergängen und Verflechtungen zwischen austrasischem Osten, neustrischem Westen und aquitanischem Süden einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die Befestigung der Reichseinheit darstellt. Einige Namen aus dem Umkreis von Hof und Reform, die für die Geschichte der späten Merowinger und der frühen Karolinger von großer Bedeutung sind, lassen sogleich erkennen, wie Kunibert durch seinen Metzser Aufenthalt den politisch wie geistlich bewegenden Kräften der Zeit näherrückte: Am Hof hielt sich damals der junge Arnulf auf, einer der Stammväter der Karolinger und nachmaliger Bischof von Metz. Die Funktion seines Lehrers Gundulf als *subregulus seu etiam rector palatii vel consiliarius regis* weist ebenso wie Arnulfs spätere Tätigkeit als Leiter (*domesticus*) von sechs Provinzen auf die Funktion der Metzser Pfalz als einer Ausbildungsstätte für künftige Amtsträger im Merowingerreich hin. Die mögliche Herkunft von Arnulfs Familie aus Aquitanien – von dort stammte vielleicht auch Gundulf – und sein Anschluß an die columbanisch-irofränkische Bewegung zeigen die Integrationskraft von Hof und Reform, der auch Arnulfs Verwandter Bertulf als Nachfolger Columbans in Bobbio ebenso anhing wie Romarich, ein weiteres Mitglied von Theudeberts *Curia* und späterer Gefährte Arnulfs beim Rückzug in die Klosterwelt der Vogesen.

Überdies finden wir Arnulf und auch dessen Sohn Chlodulf, der seinem

Vater gleich das Metzzer Bischofsamt übernehmen sollte und Kunibert vielleicht noch als Hofzögling bekannt war, unter den Korrespondenten des Desiderius von Cahors. Dieser Bischof zählte wiederum zu den Exponenten einer Gruppe, welche am Hof Chlothars II. ihre Ausbildung erhalten hatte (*enutriti in palacio regis*) und dann unter dessen Nachfolger Dagobert I. den Kern eines durch Namen wie Eligius von Noyon (St-Eloi) und Audoenus von Rouen (St-Ouen) berühmten Kreises königlicher Berater und Vertrauter bildete. Für die engen Beziehungen zwischen Pariser „Zentrale“ und Metzzer „Filiale“ stehen schließlich Persönlichkeiten wie Arnulfs unmittelbarer Nachfolger im Metzzer Bischofsamt Goëricus-Abbo oder jener Paulus, der nach seiner Erziehung an Chlothars II. *Schola palatii* als Bischof im Metz benachbarten Verdun die irofränkische Reform förderte und im brieflichen Kontakt mit Bischof Desiderius blieb.

Der Metzzer Hof als Vorort politischer Integration des Adels unter dem Signum columbanisch-irofränkischer Reform zeigte sich aber auch nach anderen Richtungen hin offen: Aus Burgund war im Verlauf der Auseinandersetzungen mit Königin Brunichild die Familie des Chagnerich zu König Theudebert II. geflohen, sie hatte mit Columban Freundschaft geschlossen, der Chagnerichs Sohn Cagnoald in seinen Schülerkreis aufnahm. Später wird dieser Zögling aus Luxueil als Bischof von Laon an Kuniberts Seite auf der Synode von Clichy begegnen, derweil sein (wahrscheinlicher) Bruder (Burgundo-)Faro als Bischof von Meaux ein Kloster irofränkischer Observanz gründete und als Referendar am Hof Dagoberts I. enge Kontakte mit Eligius und Audoenus pflegte, dessen Vater Autharius wiederum mit seinem eigenen Vater verwandt gewesen sein dürfte. Kurz: „The impact of Columbanus on the Frankish aristocracy can scarcely be overestimated . . . The list of aristocrats influenced by Columbanus reads like a Who's Who of the Frankish aristocracy . . . All of these Frankish families shared certain common traits“ (P. J. Geary). Metz war also ein Knotenpunkt in diesem Netz familiär-geistlicher Beziehungen; Beziehungen mit politischen Konsequenzen, da sie sich natürlich auch für das Pariser Zentralkönigtum Chlothars II. förderlich auswirkten, was kürzlich Margarete Weidemann als ein Ergebnis ihrer prosopographischen Untersuchungen zu verwandtschaftlichen Beziehungen der Aristokratie jener Zeit hervorhob.

Auch als Archidiakon der Trierer Kirche, die seit 614/20 mit Modoald ein Desiderius wie Dagobert verbundener Bischof regierte, wird Kunibert sich weiter im Umkreis der Reform bewegt haben, die vor allem aus Romarichs Gründung Habendum, dem späteren Remiremont, in die Moselmetropole wirkte. Dafür steht etwa die Familie des künftigen Trierer Bischofs Numerian (646/47–vor 697/98). Er hatte selbst wohl in Remiremont, aber auch im Zentrum der Bewegung, der *Monarchia* von Luxueil, geweiht, um dann

dieses Mönchtum in seinem Sprengel (St. Maximin?) und darüber hinaus zu verbreiten, derweil sein Bruder Germanus als Mitgründer und Abt des Reformklosters Granfelden/Moutier-Grandval im Berner Jura und ein weiterer Bruder Ophthamarus an den Höfen der Merowinger Dagobert I. und Sigibert III. begebenet.

### III.

Im fränkischen Trier lebten damals noch Traditionen des spätantiken Gallien fort, finden sich romanische Elemente, zu denen auch die zur gallorömischen Senatsaristokratie zählende Familie des Numerian gehört. Da die Moseldiözese von den Wirren der Völkerwanderung relativ wenig betroffen war, konnte sie geistliche Kräfte für die Restauration kirchlichen Lebens am Rhein (und weiter im Osten für die Heidenmission) freisetzen. In solchen Rahmen mag man auch die – wie dargestellt – wahrscheinlich 623 stattfindende Erhebung Kuniberts zum Bischof von Köln einordnen. Doch ist davon auszugehen, daß an diesem Akt vor allem König Chlothar II. oder (und) dessen zu Anfang desselben Jahres als Unterkönig von Austrasien eingesetzter Sohn Dagobert I. beteiligt war, was eine Mitwirkung der im Osten mächtigen Pippin d. Älteren und Arnulf nicht ausschließt. Für einen vorwaltenden Einfluß der Zentralgewalt sprechen indes die einschlägigen Bestimmungen des Pariser Edikts von 614, das dem Herrscher neben dem Recht der Prüfung und Bestätigung bischöflicher Kandidaten auch die Möglichkeit einer Wahl bzw. Designation von Hofbeamten einräumte. Dieser Umstand erweist im übrigen die Deutung des Edikts als eines Zeugnisses für den Sieg der Partikularkräfte über die Zentralgewalt als fraglich; das Dokument steht vielmehr für einen von Königtum und Adel erstrebten Interessenausgleich, für das Ziel eines einvernehmlichen Zusammenwirkens der Merowinger mit den Großen der Teilreiche auf klar umschriebener Rechtsbasis. Daß Chlothar II. wie Dagobert I. fähig waren, den Grundsatz *per ordinationem principis ordinetur* durchzusetzen, erweisen die Erhebungen etwa des Betharius von Chartres, Licinius von Angers und Desiderius von Cahors; aus etwas späterer Zeit, aber noch in unmittelbarer Folge wären die des Eligius von Noyon oder Audoenus von Rouen zu nennen. Im Fall des Desiderius sind uns der an alle Bischöfe und Herzöge gerichtete königliche Investiturbrief vom 8. April 630 sowie Dagoberts Anordnung der Weihe seines Kandidaten überliefert. Der so ins Amt Gelangte bestätigte dem Herrscher denn auch bald, seine Kirche leite er *Deo auctore ex iussu vestro*. Wenn Kunibert nach Aussage seiner *Vita per spiritum sanctum et synodale concilium ac*

*praecepto regis* [Hervorhebung durch mich] ins Kölner Bischofsamt kam, so fügt sich das genau in diesen Rahmen. Und falls sie nur den zur Zeit ihrer Abfassung üblichen Brauch wiedergibt, spiegelt sie ungewollt doch auch die Verhältnisse unter Chlothar II. und Dagobert I. – Verhältnisse, bei denen die Systematik und Effizienz, mit der beide Herrscher die Bischöfe des Reichs an sich zu binden verstanden, ebenso auffällig wie beeindruckend sind (M. Heinzelmann).

Der Teilnahme Kuniberts an der Synode von Clichy 626/27 – es handelt sich um seine erste gesicherte Amtshandlung als Kölner Bischof überhaupt – eignet bereits Symbolkraft: Er brachte die Stimme seiner Kirche auf einem von Bischöfen des neustrischen Westens dominierten Konzil ein. Köln wurde so in die merowingische Reichskirche eingebunden und Kunibert selber fungierte immer stärker als Mitglied einer „Reichsgesellschaft“ (R. Sprandel), deren geistliche Spitzen damals vor den Toren von Paris Kontakte knüpften, erneuerten und intensivierten – trafen sich dort doch zahlreiche von der columbanisch-irofränkischen Reform geprägte „Absolventen“ der Höfe von Paris und Metz, manche von ihnen zugleich Mitglieder des künftigen Korrespondentenkreises des Desiderius von Cahors.

#### IV.

Wenn Kunibert wenig später in der Nachfolge des Arnulf von Metz zum Rat des 623 von Chlothar II. als Unterkönig von Austrasien eingesetzten Dagobert I. bestellt wurde und zehn Jahre später, nunmehr auf Dagoberts Geheiß, bei und für dessen Sohn Sigibert III. zusammen mit einem *dux* Adalgisel Pfalz und Reich leiten sollte, so steht auch dies im selben Kontext: Denn die Restauration des Metzger Hofes 623 ist wohl weniger als ein von den Adligen Austrasiens erzwungenes Zugeständnis denn als von Chlothar II. gewollte verantwortliche Teilhabe Dagoberts an der Herrschaft zu bewerten. Der Sohn sollte Erfahrungen sammeln, die Königsmacht in einem entfernten und gefährdeten Teil des Großreichs intensivieren. Eine konkrete Gefährdung, die slawische Bedrohung der Ostgrenze, dürfte 633/34 mit dem Ausschlag für ein Beibehalten des Teilungsprinzips gegeben haben; mit Blick auf die militärische Auseinandersetzung mit Samo hat man auch von der Konstituierung eines Markenkönigtums gesprochen. Mag in letzterem Fall zudem der Umstand eine Rolle gespielt haben, die Austrasier durch Einrichtung eines Unterkönigtums zu größerer Kampfbereitschaft für ihre Sache anzuhalten, so kann aber keinesfalls davon die Rede sein, die Merowinger hätten unter dem Diktat der Arnulfinger-Pippiniden gehandelt und Kunibert sei deren, den Königen aufgezwungener Kandidat

gewesen. Denn während der Bischof von Köln als Rat und Erzieher an Sigiberts III. Hof weilte, wurde Pippin d. Ältere auf mehrere Jahre von Dagobert I. in Schutzhaft genommen, der seinerseits in Austrasien und darüber hinaus bis nach Thüringen und in die Alpen deutliche Spuren seiner eigenständig und entschieden ausgeübten Herrschaft hinterlassen hatte. Die Berufung von Kunibert und Adalgisel als Leiter der Regierung für dessen dreijährigen Sohn stellt sogar den letzten gesicherten Regierungsakt Dagoberts im Ostreich überhaupt dar, bildete gleichsam einen Schlußpunkt: Er wußte die Herrschaft fortan in den Händen von Männern seines Vertrauens.

Etliche Indizien erlauben, ein bedeutendes rechtsgeschichtliches Dokument in eben diesem Zusammenhang zu sehen: die *Lex Ribuaria*; eine Sammlung, die kein Stammesrecht, sondern ein merowingisches Gesetzbuch auf der Grundlage der *Lex Salica* – vielleicht einer von Chlothar II. veranlaßten *Lex Salica revisa* – mit jüngerem Frankenrecht darstellt. Durch diese Aufzeichnung, deren früheste Schicht ganz unter dem Leitgedanken der Einheit steht, wurden die Kölner Franken endgültig in das Merowingerreich einbezogen. Die ursprüngliche Begrenzung des Gesetzes auf Ribuarier, also die engere Diözese Köln, wie auch zahlreiche die kirchlichen Interessen in auffälliger Weise begünstigende Bestimmungen legen eine Beteiligung Kuniberts an der Redaktion des Werks nahe, die mit E. Ewig in die Jahre 633/34 zu setzen sein wird – mithin genau in jene Zeit, da Dagobert I. das austrasische Unterkönigtum für Sigibert III. einrichtete: die *Lex Ribuaria*, ein nach dem Willen Dagoberts wohl von Kunibert (mit)erarbeitetes, zumindest aber getragenes Werk der Einheit des Merowingerreichs als Ausgleich gegenüber allzu starken austrasischen Interessen.

Des weiteren spiegeln dieses enge Verhältnis von König und Bischof auf ihre Weise selbst noch Urkundenfälschungen auf Dagoberts Namen, die Kunibert als Unterzeichner, Intervenienten oder gar Erzkanzler des Merowingers aufführen. Und schließlich deutet manches darauf hin, daß dieser Herrscher in einem heute nicht mehr nachweisbaren Umfang die Kölner Kirche während des Pontifikats seines Vertrauten mit Besitz und Rechten privilegiert hat.

## V.

Nach einem Brief des Bonifatius an Papst Stephan II. aus dem Jahre 753 zu urteilen, muß auch Utrecht mit zu diesen Schenkungen Dagoberts gehört haben, wobei die Übergabe unter der Bedingung erfolgte, daß der Bischof

von dort aus die Friesen bekehre. Dies ist das erste gesicherte Zeugnis für eine Friesenmission, und der damit Beauftragte kann nur Dagoberts Zeitgenosse Kunibert sein. Wenn das Unternehmen auf Grund der heidnischen Reaktion der Friesen im weiteren Verlauf des 7. Jahrhunderts – und nicht wegen der dem Kölner von Bonifatius unterstellten Inaktivität – auch keine Folgen und Erfolge zeitigte, so ist der Brief doch als Zeugnis für die Missionstätigkeit des irofränkischen Reformers von Bedeutung. Denn Kuniberts Auftrag fügt sich in größeren Rahmen: Dem Utrechter Bekehrungsversuch entsprechen zur selben Zeit die ebenso von König Dagobert geförderte Aufsicht des ehemaligen Luxueiler Mönchs Aigacharius als Bischofs von Noyon-Tournai über einen Missionsbezirk zwischen Kohlenwald und Somme, die von dem neugegründeten Bistum Thérouanne und dessen geistlichem Zentrum Sithiu (St-Omer) ihren Ausgang nehmende Tätigkeit des gleichfalls aus Luxueil kommenden Audomar sowie das Wirken des Eligius bis zur Waal und vor allem die Missionsarbeit des „Belgierapostels“ Amandus.

Wenn in einer Urkunde davon die Rede ist, Kunibert habe Soest erworben, und das Recht der Kölner Kirche auf diesen Besitz sei an der Wende des 9./10. Jahrhunderts von seinem Nachfolger Hermann I. durch die an den Ort gebrachten Kunibertreliquien dokumentiert worden, so dürfte die Nachricht im Kern zutreffen, obgleich das auf den Namen des Erzbischofs Anno II. lautende Dokument als Fälschung des 12. Jahrhunderts zugunsten des Kunibertstifts zu gelten hat. Denn eine von Kunibert initiierte Sachsen- und Brukterermission fügt sich von der Sache wie geographisch trefflich in den skizzierten Zusammenhang der von Vertretern der irofränkischen Reform getragenen Missionsaktivitäten. Es mag auch kein Zufall sein, daß am Ende des 7. Jahrhunderts die sterblichen Überreste zweier angelsächsischer Missionare, des „weißen“ und „schwarzen“ Ewald, die bei ihrer Tätigkeit im Sachsenland den Tod gefunden hatten, ausgerechnet in die Kölner Grabeskirche Kuniberts überführt wurden. Soest war zudem eine Stätte des Kunibertkults, und das dortige Kirchspiel Dinker zählte zu den ältesten Besitzungen des Kölner Stifts.

Des weiteren steht auch die Rolle Kuniberts bei der Gründung des pippinidischen Eigenklosters Stablo-Malmedy um 646/50 im selben Kontext: Wenn er zur Foundation als erster seinen Konsens gab (wie auch fast zu selben Zeit für das ebenfalls in den Ardennen liegende, als Königskloster geplante Cugnon), so erteilte er die Zustimmung zu einem Stützpunkt für den als Missionsbischof tätigen Remaclus, dessen Lebensgang als Schüler des Bischofs Sulpicius von Bourges – seinerseits Mitglied der Pariser *Schola palatii* –, als Mönch in Luxueil und Vorsteher der von Eligius gegründeten, in columbanischer Tradition stehenden Abtei Solignac (bei Limoges) sich bestens in das entworfene Bild einfügt.

## VI.

Was Kunibert anbelangt, so scheint er aber selber plötzlich nicht mehr in dieses Bild zu passen; Widersprüche tun sich auf, heißt es doch in der Hauptquelle der Zeit, im vierten Buch der Chronik des sogenannten Fredegar, gleich nach Dagoberts Tod 639 habe der Bischof mit Pippin d. Älteren einen bereits früher bestehenden Freundschaftsbund erneuert, und beide seien gemeinsam nach Compiègne gereist, um sich dort am Merowingerhof den Sigibert III. zustehenden Anteil am Königsschatz ausständig zu lassen. Als Pippin im folgenden Jahr starb – so lesen wir weiter –, schloß auch dessen Sohn mit Kunibert einen Pakt, wobei Grimoald die Absicht leitete, sich eines Helfers im Kampf gegen den *baifulus* Otto zu versichern, der zur engeren Umgebung des jungen Königs Sigibert gehörte. Man mag auf die stark propippinidische Tendenz der Quelle hinweisen, auf die zahlreichen – nicht zuletzt durch ihr barbarisches Latein mitverursachten – sachlichen Unklarheiten, allein die Aussagen über Kuniberts Haltung in den „Wendejahren“ 639/40 sind eindeutig und werden obendrein noch durch mehrere Königsurkunden bestätigt, die bis um 650 wiederholt Grimoald im Verein mit Kunibert als faktischen Helfer der Regierungsgeschäfte zeigen. So erstaunt nicht, daß der Bischof in der Literatur gemeinhin als Parteigänger der frühen Karolinger und damit als ein Exponent der partikularen Kräfte des Ostens angesehen wird. Für den erfolgreichen Neubeginn der Pippiniden in Austrasien soll gar entscheidend ins Gewicht gefallen sein – so die Vermutung von F. Staab –, daß sie auf die riesige Grundherrschaft der Kölner Kirche zurückgreifen konnten. Zeigten sich damals nach dem Tod der letzten großen Herrscherpersönlichkeit aus merowingischem Hause offen alte Solidaritäten und Eigeninteressen der Mitglieder aus Familien des grundbesitzenden Adels im Osten? Oder war der Kölner schlicht ein Opportunist, der es geschickt darauf anlegte, in der Gunst der jeweils Mächtigen zu stehen? Oder aber war er eigentlich schon immer auf Pippins Seite gewesen, gehörte er nie zu jener „Reichsgesellschaft“ mit ihren „Ansätze(n) zu einer neuen integralistischen Reichskonzeption“ (E. Ewig)? Entsprechen solche Begriffe überhaupt der Wirklichkeit des 7. Jahrhunderts, sind sie nicht vielmehr realitätsferne Gelehrtenkonstruktionen?

Die Frage nach der Position Kuniberts zwischen „Reichseinheit“ und „Partikularismus“ scheint indes falsch gestellt, von politischen Vorstellungen noch des 19. Jahrhunderts bestimmt. Denn das Votum des Kölners für Pippin und Grimoald bedeutet nicht zwangsläufig das Umschwenken vom Dienst für ein einheitsstiftendes Königtum zu einer Politik rücksichtsloser Durchsetzung von Individual-, Standes- und Regionalinteressen. Der



St. Kunibert. Blick von Südwesten in die Chorthalle

Foto aus: Hans Kisky, Rheinische Kunststätten, Heft 58, Köln 1985

Anschluß an die Pippiniden mag auch als Option für eine Partei gelten, die nach dem Ende eines starken Königtums – Dagobert hatte erst acht- und fünfjährige Söhne hinterlassen – Kunibert noch am ehesten eine gewisse Ordnung (und natürlich auch ein Fortbestehen des eigenen Einflusses am Hof Sigiberts) zu gewährleisten schien. Wie gefährdet diese Ordnung war, zeigen die Auseinandersetzungen mit jenem *bainlus* Otto, der möglicherweise ein Mitglied der den Pippiniden feindlichen Gründersippe von Weissenburg war, oder auch die Verschwörung des Fara, eines Sohns des von Dagobert und Pippin ermordeten Agilolfingers Chrodoald, mit Herzog Radulf von Thüringen, die wohl auch unter dem Adel des Mainzer Landes Unterstützung fand. Pippin und Grimoald – beide pflegten übrigens Beziehungen zu Desiderius – zählten dagegen ebenso wie Kunibert bereits zu jener „Hocharistokratie“ (W. Bleiber), die auf Grund ihrer Erziehung an den Merowingerhöfen und der Einbindung ihrer geistlichen Mitglieder in das reichsumspannende Netz der columbanischen und später irofränkischen Reform im Begriff war, ihrem lokalen und regionalen Rahmen zu entwachsen. Es handelt sich hier um einen Adel, der durchaus seine Eigen- und Sonderinteressen verfocht und sich dennoch schon zu einer im Rahmen des Gesamtreichs denkenden und handelnden Elite entwickelte. Nicht ihre leiblichen Erben verließen dem Werk Chlothars II. und Dagoberts I. Bestand, sondern jene *homines publici*, deren Tätigkeit, ungeachtet ihrer Kämpfe gegeneinander, kontinuierlich wirkte. Und insbesondere die – eben diesem Adel entstammende – Geistlichkeit hat als Ferment der Einheit zu gelten; wenn der greise Bischof Audoenus von Rouen, einst Rat des Königs Dagobert, noch in den achtziger Jahren des 7. Jahrhunderts nach Köln eilte, um den blutigen Auseinandersetzungen der Hausmeier ein Ende zu setzen, so leuchtet hier noch einmal etwas von der einheitsstiftenden Kraft des merowingischen Hochadels und der Reichskirche jener Zeit auf. Es waren im übrigen diese Ereignisse im späten 7. Jahrhundert, welche das ihrige dazu beitrugen, daß jene skizzierten Personen und Tendenzen über Gebühr in den Hintergrund des historischen Bewußtseins getreten sind. Allein in Frankreich hat die bis heute wirkende Dagoberttradition – selbst noch im Zerrbild des „roi fainéant“, des „bon roi Dagobert“ im Kinderlied – die Erinnerung an einen Herrscher lebendig gehalten, der im Anschluß an seinen Vater durch die Formung und Förderung einer Adelselite den Fortbestand des *regnum Francorum* gesichert hat. Und in diesem Rahmen zeigt sich vornehmlich auch die historische Bedeutung Kuniberts.

## VII.

Das erweist schließlich sein Kölner Pontifikat: Die wahrscheinlich unter seiner Mitwirkung 633/34 redigierte *Lex Ribuaria* ist, wie dargelegt, Ausdruck der Einbindung des Bistums in den merowingischen Reichsverband durch den Hofbischof Kunibert. Sie steht zudem für die säkulare Seite seiner Regierungstätigkeit, denn er zeichnete, wie damals üblich, auch für die weltlichen Belange seines Sitzes verantwortlich. Wie weitgespannt diese mit königlicher Billigung ausgeübten zivilen Amtsbefugnisse waren, zeigen eindrucksvoll jene Nachrichten, die von der Tätigkeit des erwähnten Bischofs Desiderius in Cahors überliefert sind, reichen sie doch von der Kontrolle der Wasserversorgung über Fortifikationsarbeiten bis zu Präventivmaßnahmen gegen Seuchen.

Weltliches und Geistliches verbindet sich in den erwähnten, von Dagobert geförderten Kölner Missionsplänen im friesischen und wahrscheinlich auch im sächsischen Raum, wodurch zugleich die Herrschaft der Merowinger vorangetragen werden sollte. Mit dieser intendierten Ausbreitung des Christentums nach Norden und Osten im Rahmen der ihrerseits reichsintegrierend wirkenden columbanischen und irofränkischen Reform hängen nun möglicherweise die Anfänge des Kölner Kunibertstifts zusammen. Nach dem Zeugnis der Vita baute der Bischof am Rhein eine dem hl. Clemens geweihte Kirche, in der er selber bestattet wurde. Es wäre nicht erstaunlich, wenn der columbanischer und irofränkischer Tradition nahestehende Bischof an seinem Sitz ein diesem Reformkreis verpflichtetes Kloster gegründet hätte: ein bereits von F. Prinz erwogener, dann aber nicht weiter verfolgter Gedanke. Die dem Märtyrerpapst und „Wasserheiligen“ Clemens geweihte Kirche – sein Patrozinium gelangte in der Merowingerzeit, also vielleicht durch Kunibert, aus dem Westen des Reichs an den Rhein – weist nun in der Substruktion der Ostapsis einen Brunnen auf, der sich im Vergleich mit ähnlichen, von G. Binding untersuchten Beispielen und unter Rückgriff auf einschlägige Passagen bei Kirchenvätern wie Augustinus, Ambrosius und Cyprian oder später bei Hrabanus Maurus deuten läßt als *Fons vitae* und als Zeichen für die ihrerseits die vier Evangelien repräsentierenden Paradiesströme, welche allen Völkern das lebendige Wasser, das lebensspendende Wort Christi künden. Der Lebens- und Taufbrunnen als Kern und Zentrum der ganzen Anlage, als Ausgangspunkt der Missionierung; das von Kunibert begründete St. Clemens ähnlich Echternach und Kaiserswerth also eine Basis und ein Vorort für Friesen- und Sachsenbekehrung: eine Vermutung, der nach allem Gesagten sicher eine gewisse Logik eignet, die sich indes auch mit dem Hinweis auf die Grablege der beiden Sachsenmissionare, des „weißen“ und „schwarzen“ Ewald, in dieser Kirche

oder auf die den Glaubensboten rühmende Inschrift auf dessen früherem Schrein nicht zur Gewißheit erhärten läßt. Es fehlen eindeutige schriftliche und baugeschichtliche Quellen, es ergibt sich lediglich eine vielversprechende Indizienkette. Weniger wichtig erscheint vor solchem Hintergrund die Frage, ob Kunibert überhaupt als Kirchgründer anzusehen ist – so die Vita – oder nur eine bereits von Schiffern errichtete Clemenskapelle erweiterte, wie es eine andere, spätere Tradition wissen will. Archäologie und Baugeschichte haben auch hierzu bislang keine überzeugende Antwort erbracht; sollte sich allerdings die Vermutung, daß St. Clemens als irofränkisches Reformkloster einen Missionsauftrag zu erfüllen hatte, je eindeutig beweisen lassen, so wäre sicherlich von einer Fundation durch Kunibert auszugehen.

Es sei noch angemerkt, daß sich auch Legende und volkstümliche Überlieferung um diesen Brunnen ranken, wenn es heißt, auf seinem Grund spiele die Muttergottes auf Paradiesauen mit den Seelen der ungeborenen Kinder Kölns. Mag dahinter eine durch Predigten im Spätmittelalter verbreitete dominikanische Marien typologie stehen, so werden es alte Fruchtbarkeitsvorstellungen gewesen sein, die dem Wasser obendrein entsprechende Heilkraft zugesprochen haben – die Kölner haben das auf ihre Weise ausgedrückt: „Em Pütz, do ess e Wasser, dat gitt de Fraue Truus“, und älteren Bürgern ist noch das Lied bekannt: „Us däm ahle (kleine) Kunebäätspötzje, / kumme mer all ohn Himp un Bötzje (Mötzje). / Jo dä Storch, dä hät uns heimjebraat / un bei der Mamm en et Bett jelaat“.

Nach einem an der Wende des 11./12. Jahrhunderts entstandenen Zeugnis soll Kunibert an einem seiner Bischofskirche dem hl. Lupus geweihten Hospital zwölf Almosenempfänger eingesetzt haben. Die Einrichtung solcher *Matriculae* sind für Gallien erstmals im frühen 6. Jahrhundert belegt, 634 dann weiter ostwärts in Metz, Trier und Huy – diese spätere Nachricht fügt sich durchaus in den zeitlichen Rahmen von Kuniberts Pontifikat; überdies hat auch das Patrozinium des Lupus von dessen Wirkungsstätte Troyes einen ähnlichen Weg über Trier nach Köln genommen. Dasselbe könnte für den am Hof Chlothars und Dagoberts gepflegten Kult der Columba von Sens gelten, der vielleicht ebenfalls von Kunibert in Köln eingeführt wurde. Man ist geneigt, dies mit der vor einigen Jahren bei Grabungen an St. Columba zum Vorschein gekommenen Tuffsteinapsis aus fränkischer Zeit in Zusammenhang zu bringen, doch läßt diese sich offensichtlich nicht genauer datieren.

Wenn wir uns auch weiterhin im Bereich von Vermutungen bewegen: Clemens, Lupus und Columba sind drei Patrozinien, die einerseits auf Kuniberts Kontakte zu den Merowingerhöfen, in den Westen deuten, andererseits als weiteres Indiz für die An- und Einbindung Kölns in das

Frankenreich unter seinem Pontifikat zählen könnten. Dies gilt auch für die Tatsache, daß andere, indes weniger bedeutende bzw. unsichere Gründungen des Bischofs im späten Mittelalter und teilweise noch in der frühen Neuzeit auch mit den Königen Dagobert I. und Sigibert III. sowie St. Amandus in Zusammenhang gebracht wurden.

## VIII.

Ungefähr seit dem Jahr 650 finden sich keine Nachrichten mehr über Kunibert; alle Darstellungen seiner Position, die er beim Staatsstreich des Grimoald 656 eingenommen haben soll, beruhen also auf Spekulation – es ist nicht einmal ganz sicher, ob er damals überhaupt noch lebte. Folgen wir der Vita, so währte sein Pontifikat vierzig Jahre; mithin wäre er bei einem Amtsantritt 623 im Jahr 663 gestorben. Allein die 40er Zahl läßt sich durchaus auch theologisch ausdeuten, da sie im Mittelalter gern als Symbol für die irdische Pilgerschaft hin zu Gott verwandt wurde, wie es etwa in den vierzigtägigen Fasten zum Ausdruck kommt. Es gibt auch keine Amtsdaten von Kuniberts Nachfolger, die Aufschluß vermitteln könnten; von ihm wie von allen Kölner Bischöfen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts wissen wir wenig mehr als den Namen.

Die Verehrung Kuniberts als Heiligen ist seit dem 9. Jahrhundert belegt durch eine Vielzahl liturgischer Quellen; es ist jenes Saeculum, in dem wohl auch die Vita verfaßt wurde und für die Grabeskirche ein Patrozinienwechsel urkundlich belegt ist: 866 heißt das frühere St. Clemens *monasterium quoque s. Cuniberti*. Sollte der Kunibertkult tatsächlich erst in jenen Jahren aufgekommen sein, so verdienen der damalige Erzbischof Gunthar wie vor allem dessen Verwandter und als *vocatus archiepiscopus* dessen Vorgänger Hilduin besondere Aufmerksamkeit. Denn dieser in den Kämpfen der Söhne Ludwigs des Frommen als Exponent der Reichseinheit hervortretende Abt von St-Denis war Instigator und Propagator des Dagobert„mythos“. Ob der – auch im Blick auf die gefährdete Einheit des Karolingerreichs – verkündete Preis des großen Merowingerkönigs zu Köln seine Entsprechung im Kult von Dagoberts bischöflichem Vertrauten finden sollte?: Wieder handelt es sich nur um eine Vermutung, in diesem Fall sogar um eine äußerst unsichere Spekulation.

Als sicher darf hingegen gelten, daß die Verehrung des hl. Kunibert, die natürlich auch schon wesentlich früher eingesetzt haben kann und lediglich erst im 9. Jahrhundert quellenmäßig faßbar wird, zumeist auf das Kölner Bistum beschränkt blieb und nur vereinzelt auch in die Nachbardiözesen ausstrahlte; so finden sich auf Grund der Herkunft des Bischofs Kultbelege

in der Diözese Trier. Das Zentrum der Verehrung bildeten natürlich seine Grabeskirche und deren Besitzungen im Kölner Umland. Vor allem aber blieb der Name Kunibert dank der im Nachbarstift gepflegten Ursulaverehrung bekannt, und beide Institute standen denn auch bis ins 18. Jahrhundert in engen Beziehungen. Immer wieder nämlich wurde in Wort und Bild die in der Kunibertvita überlieferte Szene der Entdeckung des Grabs einer Jungfrau durch den Bischof am Fest der hl. Ursula und ihrer Begleiterinnen dargestellt und später zur Auffindung des Ursulagrabs selbst ausgedeutet. Wenn die Lebensbeschreibung unseres fast nur in lokalem Rahmen verehrten Heiligen in immerhin fast vierzig Überlieferungen vorliegt, so mag sich dieser Umstand nicht zuletzt daraus erklären, daß sie von eben jener Begebenheit in einem eigenen Kapitel ausführlich berichtet.

Gleich vielen seiner Standes- und Zeitgenossen verkörpert Kunibert den neuen Heiligentypus des 7. Jahrhunderts, nämlich den am Hof erzogenen und dienenden Adeligen, der dann auch als Bischof in engem Kontakt mit den weltlichen Geschäften blieb. Der Hofbischof Kunibert steht, wie einleitend angedeutet, am Anfang jener langen Reihe Kölner Vorsteher, die als Berater und Erzieher von Königen tätig waren und dadurch auch ihrer Kirche die Gunst der Herrscher zu sichern verstanden. Mochten zur Zeit Kuniberts die Schwerpunkte des *regnum Francorum*, entsprechend der zivilisatorischen Tradition und den Zentren der Merowingermacht unter Chlothar II. und Dagobert I., noch mehr im Westen und Süden liegen, so wurde Köln doch durch seinen Pontifikat endgültig in den Reichsverband einbezogen. Andererseits zeichnet sich damit aber auch eine langsam einsetzende, unter den Karolingern dann verstärkte Verlagerung der Zentren innerhalb des Reichs ab; die zitierte Nachricht über Dagoberts Vergabe des Kastells Utrecht an die Kölner Kirche stellt ein Forscher wie K. F. Werner sogar in den Rahmen einer beginnenden Verlagerung des europäischen Gravitationszentrums vom Mittelmeer in den Norden des Kontinents.

Für seine Person kann Kunibert durchaus zusammen mit den führenden königlichen Räten und Bischöfen seiner Zeit wie Desiderius von Cahors, Sulpicius von Bourges, Faro von Meaux, Paul von Verdun, Eligius von Noyon oder Audoenus von Rouen genannt werden. Sie stehen allesamt für die Intensivierung städtischen Lebens wie bischöflicher Amtsführung in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, die nicht zuletzt auch zu einem gewissen, im einzelnen noch genauer zu erforschenden Aufschwung wirtschaftlichen Lebens vor allem an den Bischofssitzen führte.

So war Kunibert ein Reichsbischof wie er ein Mitglied des austrasischen Adels war; sein Wirken für die Merowinger und seine Option für die

Karolinger nach Dagoberts Tod stehen nicht unbedingt im Widerspruch zueinander. Eigeninteresse und Opportunismus schlossen nicht das Bewußtsein aus, zur Wahrung bestehender Ordnungen verpflichtet zu sein. Als Mitglied der „Reichsgesellschaft“ besaßen Kunibert wie die Arnulfinger-Pippiniden Einsicht in und für das Ganze. Wie ein Chlothar II. und Dagobert I. hat auch der Bischof von Köln für den *profectus publicus* – um aus einer Handschrift der Vita des Bischofs Desiderius von Cahors zu zitieren – bereits ausgeprägten Sinn bewiesen.

## QUELLEN UND LITERATUR

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1 (313–1099), bearb. von *Friedrich Wilhelm Oediger*. Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde XXI/ 1. 1954/61 (ND 1978), n. 25–51: Vollständiges Verzeichnis der Quellen, von denen besonders hervorzuheben sind: *M(aurice) C(oens) (Hg.)*, Les vies de S. Cunibert de Cologne et la tradition manuscrite, in: *AnBoll* 47. 1929 S. 338–367; s. auch ebd. 56. 1938 S. 370–382. – *Fredegarii Chronicon Liber quartus cum continuationibus*, ed. and transl. by *J. M. Wallace-Hadrill*. 1960/ND 1981; weitere Ausgaben bzw. Übersetzungen in MGH SS rer. Merov. II sowie in Bd. IV a der *Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe / Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*.

*Heribert Müller*, Bischof Kunibert von Köln. Staatsmann im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit, in: *ZKG* 98. 1987 S. 167–205. Da dort die weitere Literatur zum Thema angegeben ist, sei hier nur auf grundlegende sowie nach Veröffentlichung des Aufsatzes erschienene Arbeiten verwiesen.

a) Zur allgemeinen Geschichte der Zeit: *Wilhelm Levison*, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze. 1948. – *Eugen Ewig*, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), hg. v. *Hartmut Atsma*, 2 Bde. Beihefte der *Francia* III/ 1,2. 1976/79. – *Matthias Werner*, Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit. Untersuchungen zur Geschichte einer karolingischen Stammlandschaft. *VMPIG* 62. 1980. – *Ders.*, Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzeln. *VuF*, Sonderbd. 28. 1982. – *J. M. Wallace-Hadrill*, The Frankish Church. 1983. – *Georg Scheibelreiter*, Der Bischof in merowingischer Zeit. *VIÖG* 27. 1983. – *Rudolf Schieffer*, Der Bischof zwischen Civitas und Königshof, in: *Der Bischof in seiner Zeit*. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, hg. v. *Peter Berglar / Odilo Engels*. 1986 S. 17–39. Neuerscheinungen: *Fabienne Cardot*, L'espace et le pouvoir. Etude sur l'Austrasie mérovingienne. Publ. de la Sorbonne – Histoire ancienne et médiévale 17. 1987. – *Hans Hubert Anton*, Trier im frühen Mittelalter. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F. 9. 1987. – *Patrick J. Geary*, Before France and Germany. The Creation and Transformation of the Merovingian World. 1987. – *Hans K. Schulze*, Vom Reich der Franken zum Land der Deutschen. Merowinger und Karolinger (Das Reich und die Deutschen [1]). 1987. – *Margarete Weidemann*, Adelsfamilien im Chlotharreich. Verwandtschaftliche Beziehungen der fränkischen Aristokratie im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts, in: *Francia* 15. 1987 S. 829–851. – *Martin Heinzelmann*, Bischof und Herrschaft vom spätantiken Gallien bis zu den karolingischen Hausmeiern. Die institutionellen Grundlagen, in: *Herrschaft und Kirche*. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsfor-

- men, hg. v. *Friedrich Prinz*. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33. 1988 S. 23–82. – *Friedrich Prinz*, Frühes Mönchtum im Frankenreich . . . <sup>2</sup>1988. – Franken/Frankenreich, in: Lexikon des Mittelalters 4. 1988 Sp. 689–728 (bes. die Artikel von *Anton*, *Fleckenstein*, *R. Schieffer*). – *Waltraud Bleiber*, Das Frankenreich der Merowinger. 1988. – *Eugen Ewig*, Die Merowinger und das Frankenreich. Urban Tb 392. 1988. – La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international, publ. par *Hartmut Atsma*, 2 Bde. Beihefte der Francia XVI/1–2. 1989 (bes. die Beiträge von *Anton*, *Hennebique-Le Jan*, *Kaiser*, *Scheibelreiter*, *Weidemann*). – Kilian. Mönch aus Irland – aller Franken Patron. Aufsätze, hg. v. *Johannes Erichsen* . . . Veröffentl. zur Bayerischen Geschichte 19. 1989 (Beiträge von *Butzen*, *Prinz*).
- b) Zu Kunibert: *Aschbach*, Ueber den h. Cunibert, Bischof von Cöln, in: Niederrhein. Jb. f. Geschichte und Kunst 2. 1844 S. 175–192. – *Joseph Kleinermanns*, Die Heiligen auf dem bischöflichen bzw. erzbischöflichen Stuhle von Köln, I. T.: Die Heiligen im ersten Jahrtausend. [um 1895] S. 43–58. – *Friedrich Wilhelm Oediger*, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. <sup>2</sup>1972 S. 445 s. v. ‚Kunibert‘. – Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII, Ser. V/T. I., cur. *Stefan Weinfurter* et *Odilo Engels*. 1982 S. 9f. (*St. Weinfurter*). – Unter den Artikeln in biographischen und kirchengeschichtlichen Lexika verdienen Hervorhebung: *Ditges*, in: WWKL 7. <sup>2</sup>1890 Sp. 1246–1249. – *A. Franzen*, in: DHGE 13. 1956 Sp. 1111f. – *C. Marcora*, in: BSS 4. 1964 Sp. 404–407. – *J. Torsy*, in: NDB 13. 1982 Sp. 296.
- c) Zum Stift St. Kunibert: Die Pfarre und Kirche St. Kunibert. Festschrift Anton Ditges. 1911. – *Wilhelm Ewald*, St. Cunibert, in: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln I/4, bearb. v. *W. E./Hugo Rathgens*. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI/4. 1916 (ND 1980) S. 231–313. – *Carl Heinemann*, Die Kollationsrechte des Stifts S. Kunibert zu Köln. 1932. – Die Romanischen Kirchen, hg. v. *Hiltrud Kier/Ulrich Krings*. Stadtspuren. Denkmäler in Köln 1. 1984 (Darin die Beiträge von *Machat* und *Seiler*). – *Peter Kürten*, Das Stift St. Kunibert in Köln von der Gründung bis zum Jahre 1453. Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur 10. 1985 – *Ders.*, Das Stift St. Kunibert in Köln vom Jahre 1453 bis zur Auflösung. Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur 17. 1990.